

Antwort des Senats

**Projektförderung durch den Innovationstopf im Rahmen des Landesprogramms
„Lebendige Quartiere“**

Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 28. April 2021

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Im September 2020 hat der Bremer Senat das Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ verabschiedet. Ziel des Programms ist es, den sozialen Zusammenhalt in Bremen und Bremerhaven zu stärken. Durch ressortübergreifendes Handeln sollen die Lebensbedingungen in den Quartieren verbessert und Ungleichheiten verringert werden. Das Landesprogramm ist so konzipiert, dass es sowohl die bestehenden, erfolgreichen kommunalen Programme wie „Wohnen in Nachbarschaften (WIN)“ als auch Bundesprogramme wie „Lebendige Zentren“, „Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)“ etc. ergänzt und dadurch Armutsfolgen im Quartier wirkungsvoller bekämpfen will. Zusätzlich hat sich der Senat auf einen ressortübergreifenden, städtischen Innovationstopf verständigt, der kleinere Investitionsbedarfe übernehmen kann, sofern Finanzierungslücken bestehen, oder bei der Überbrückung von ungeklärten Bedarfsträgerschaften einspringen kann. Für den Innovationstopf stehen für das Jahr 2020 500.000 € und 750.000 € in 2021 im städtischen Haushalt der Senatskanzlei zur Verfügung.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Projekte wurden bisher durch den Innovationstopf gefördert und aufgrund welchen Bedarfs (bitte differenziert nach Jahren, Stadtteil und unter Angabe der Höhe der Fördersumme aufführen)?
2. Wie sind die Kriterien, die ein Projekt erfüllen muss, um einen Antrag stellen zu können, und gibt es eine Begrenzung hinsichtlich der Förderungshöhe? Haben sich Höhe und Kriterien aus Sicht des Senats bewährt?
3. Wie erfolgt eine Antragsstellung und Bewilligung über den Innovationstopf? Welche Kriterien werden für die Bewilligung der Förderung zugrunde gelegt und wie werden die zuständigen Fachressorts und örtlichen Beiräte bzw. Ortsämter bei der Bewertung eingebunden? Wie wird dabei sichergestellt, dass es zu keiner Doppelförderung kommt?
4. Wie wird sichergestellt, dass sich der Innovationstopf als Teil des Programms „Lebendige Quartiere“ in dessen Gesamtstrategie einfügt? Ist eine regelmäßige Berichterstattung in den fachlich zuständigen städtischen Deputationen vorgesehen?

5. Wie erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit, um engagierte Personen in den Quartieren, Stadtteilen und Beiratsgebieten über die Möglichkeit einer Förderung über den Innovationstopf zu informieren?
6. Ist eine Förderung von Projekten in möglichst vielen verschiedenen Stadtteilen durch den Innovationstopf beabsichtigt? Wenn ja, wie wird dieses Ziel verfolgt? Werden Akteure in den Quartieren gezielt kontaktiert, wenn von dort noch keine Anträge gestellt worden sind?
7. In welcher Form erfolgt die Mittelvergabe und wie wird eine zeitnahe und unbürokratische Verwendungsnachweisprüfung sichergestellt? Ist sichergestellt, dass die Förderungen in der Datenbank „Zebra“ eingepflegt werden?
8. Welche inhaltliche Schwerpunktsetzung (Cluster) verfolgt der Innovationstopf für das verbleibende Jahr 2021? Welche Rolle spielt dabei die Maßgabe, verschiedene Zielgruppen, wie z.B. Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigung oder Menschen mit Migrationsgeschichte zu erreichen? Wie wird sichergestellt, dass Aspekte der Gendergerechtigkeit ausreichend berücksichtigt werden sowie ökologische Aspekte Beachtung finden?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Projekte wurden bisher durch den Innovationstopf gefördert und aufgrund welchen Bedarfs (bitte differenziert nach Jahren, Stadtteil und unter Angabe der Höhe der Fördersumme auflühren)?

Zum 18.05.2021 wurden bislang 24 Anträge an den Innovationstopf gestellt (s. nachfolgende Abb. 1). 18 Anträge wurden bewilligt, fünf Anträge befinden sich in der Bearbeitung, ein Antrag wurde zurückgezogen. Das beantragte Volumen beträgt 318.378,42 Euro, genehmigt wurden bisher 181.494,41 Euro, abgerufen bzw. ausgezahlt wurden 112.826,27 Euro.

Aktuell geförderte Projekte finden sich quer durch die Stadtgemeinde Bremen in allen fünf Bezirken: Blumenthal, Burglesum, Vegesack, Gröpelingen, Walle, Hemelingen, Osterholz, Huchting, Neustadt, Mitte.

Lfd. Nr.	Antragssteller*in	Projekttitel	Bearbeitungsstand	beantragter Betrag	Bewilligt	(bisher) angeforderte Mittel	Bescheid (Jahr)	Stadtteile
1	Quartier gGmbH	Rathaus Blumenthal/Neue Wolle	Z	27.500,00 €	27.500,00 €	12.500,00 €	2020	Blumenthal
2	Förderverein Wätjens Park e.V.	Gedächtnistempel im Wätjens Park	Z	15.177,00 €	15.177,00 €	15.177,00 €	2020	Blumenthal
3	Bürgerstiftung Blumenthal	Kassenhäuschen Minigolfanlage	Z	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	2021	Blumenthal
4	Junge Stadt gGmbH	Oslebshauser Multisportarena	B	15.500,00 €				Gröpelingen
5	impuls e.V.	Jugend tanzt - vor dem Hemelinger Rathaus	B	2.490,00 €				Hemelingen
6	SOS Kinderdorf Bremen	Bücherkammer	Z	6.705,16 €	6.705,16 €	6.705,16 €	2021	Neustadt
7	bras e.V.	Gewächshausreparatur	Z	3.633,17 €	3.633,17 €	3.633,17 €	2021	Gröpelingen
8	conpart e.V.	Motion Composer	Z	9.815,50 €	9.815,50 €	9.815,50 €	2021	Osterholz
9	Alevitisches Kulturzentrum in Bremen und Umgebung e.V.	Überdachung	B	60.000,00 €				Gröpelingen
10	Arbeit und Ökologie e.V.	Sitz-/Schattengelegenheit Elli	Z	4.213,30 €	4.213,30 €	4.213,30 €	2021	Huchting
11	WOS Ruinenstadt	Grünschnitt Skulptur	Z	10.000,00 €	6.681,85 €		2021	Hemelingen

Lfd. Nr.	Antragssteller*in	Projekttitel	Bearbeitungsstand	beantragter Betrag	Bewilligt	(bisher) angeforderte Mittel	Bescheid (Jahr)	Stadtteile
12	Friedehorst gGmbH	Gärten der Sinne	Z	5.020,00 €	5.020,00 €		2021	Burglesum
13	Bürgerstiftung Blumenthal	Bolzplatz	Z	4.562,63 €	4.562,63 €	4.562,63 €	2021	Blumenthal
14	Bunte Wege Grohn e.V.	Homepage	Z	6.450,00 €	6.450,00 €	6.450,00 €	2021	Veogesack
15	Foodsharing Bremen Initiative	Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	Z	2.561,00 €	2.561,00 €	2.561,00 €	2021	Gröpelingen, Hemelingen, Huchting, Walle
16	Jokes - die Zirkusschule e.V.	Circus macht Mut	Z	32.000,00 €	30.640,91 €	15.492,28 €	2021	Neustadt
17	Stadtteulfarm Huchting e.V.	trocken und geschützt unter der Markise	Z	3.760,00 €	1.784,23 €	1.784,23 €	2021	Huchting
18	Go 1 School e.V.	Selbsthilfegruppen online für westafrikanische Frauen in Übergangswohnheimen	Z	5.932,00 €	5.932,00 €	5.932,00 €	2021	Veogesack, Osterholz, Huchting, Mitte, Hemelingen
19	bras e.V.	Kulturcafé im Alten Speicher Veogesack	Z	16.734,44 €	16.734,44 €	10.000,00 €	2021	Veogesack
20	Kulturbüro Bremen Nord gGmbH	Heinemann-Rondell-Zaun	Z	9.495,19 €	9.495,19 €		2021	Veogesack
21	Sicherheitspartnerschaft HBF	Bänke umsetzen	Z	10.588,03 €	10.588,03 €		2021	Mitte

Lfd. Nr.	Antragssteller*in	Projekttitel	Bearbeitungsstand	beantragter Betrag	Bewilligt	(bisher) angeforderte Mittel	Bescheid (Jahr)	Stadtteile
22	Verkehrswacht Bremen Stadt e.V.	Motoradsimulator	AB	9.996,00 €				
23	Kulturhaus Pusdorf e.V.	Kulturhausmobil	B	15.470,00 €				Woltmershausen
24	AWO	Jugendtreff St. Magnus/Lesum	A	26.775,00 €				Burglesum
Σ				318.378,42 €	181.494,41 €	112.826,27 €		

Abb. 1: Übersicht der beantragten Vorhaben im Innovationstopf

Legende:

B = Antrag befindet sich in Bearbeitung

Z = Antrag zugestimmt

AB = Ablehnung/ Antrag zurückgezogen

- 2. Wie sind die Kriterien, die ein Projekt erfüllen muss, um einen Antrag stellen zu können, und gibt es eine Begrenzung hinsichtlich der Förderungshöhe? Haben sich Höhe und Kriterien aus Sicht des Senats bewährt?**

Gefördert werden investive wie auch konsumtive Vorhaben vor Ort, die vorrangig a) die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie älteren Menschen und Alleinstehenden im Quartier verbessern, und b) in Stadtteilen und Quartieren in der Stadtgemeinde Bremen wirken, im Quartier unterstützt werden und möglichst ressortübergreifend getragen sind. Es besteht keine Förderungshöhenbegrenzung. Das Verfahren hat sich bewährt. Die Zuwendungsempfänger sind aufgefordert, im Rahmen des mit dem Zuwendungsbescheid übermittelten Verwendungsnachweises Angaben über geplante bzw. erreichte Personengruppen differenziert nach Geschlecht (m/w/d) sowie körperlichen und / oder geistigen Beeinträchtigungen zu machen. Des Weiteren verhindert die jeweilige Eingabe des Projektes in das Zuwendungsdatenbanksystem „Zebra“ Doppelförderungen, siehe auch die Antwort zur Frage sieben.

- 3. Wie erfolgt eine Antragsstellung und Bewilligung über den Innovationstopf? Welche Kriterien werden für die Bewilligung der Förderung zugrunde gelegt und wie werden die zuständigen Fachressorts und örtlichen Beiräte bzw. Ortsämter bei der Bewertung eingebunden? Wie wird dabei sichergestellt, dass es zu keiner Doppelförderung kommt?**

Anträge für Projekte sind bei der Senatskanzlei Bremen „Ressortübergreifendes, Stadtteilbezogenes Quartiermanagement und Koordination der Bürgerbeteiligung“ einzureichen. Die Anträge sollen eine Beschreibung der vorgesehenen Maßnahme, eine Kostenberechnung, eine Darstellung der Gesamtfinanzierung sowie eine Erläuterung des Mehrwertes für die Quartierstabilisierung bzw. -entwicklung. Ein entsprechendes Antragsformular ist möglichst zu verwenden. Zu den im Rahmen einer Antragsprüfung angelegten Kriterien sei auf die Antwort zu Frage zwei verwiesen. Die zuständigen Fachressorts werden im Rahmen der Antragsprüfung um fachliche Einschätzung zum geplanten Vorhaben wie auch zur Frage einer Doppelförderung gebeten.

- 4. Wie wird sichergestellt, dass sich der Innovationstopf als Teil des Programms „Lebendige Quartiere“ in dessen Gesamtstrategie einfügt? Ist eine regelmäßige Berichterstattung in den fachlich zuständigen städtischen Deputationen vorgesehen?**

Durch Einhaltung der Förderkriterien ist eine Einbindung in die Gesamtstrategie des Landesprogramms sichergestellt. Eine Berichterstattung im zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss erfolgt halbjährlich.

- 5. Wie erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit, um engagierte Personen in den Quartieren, Stadtteilen und Beiratsgebieten über die Möglichkeit einer Förderung über den Innovationstopf zu informieren?**

Die Fördermaßnahme wurde in der Ortsamtsleiter:innendienstbesprechung, in der Beirätekonzferenz, in der Dienstbesprechung der Quartiersmanagements sowie auf der Homepage der Senatskanzlei (www.rathaus.bremen.de/innovationstopf) und im Rahmen von Presseberichterstattungen bekannt gemacht.

- 6. Ist eine Förderung von Projekten in möglichst vielen verschiedenen Stadtteilen durch den Innovationstopf beabsichtigt? Wenn ja, wie wird dieses Ziel verfolgt? Werden Akteure in den Quartieren gezielt kontaktiert, wenn von dort noch keine Anträge gestellt worden sind?**

Gemäß Förderziel ist eine Förderung von Projekten in möglichst allen Stadtteilen sehr zu begrüßen. Zur Bekanntmachung der Fördermaßnahme s. die Antwort zu Frage fünf.

7. In welcher Form erfolgt die Mittelvergabe und wie wird eine zeitnahe und unbürokratische Verwendungsnachweisprüfung sichergestellt? Ist sichergestellt, dass die Förderungen in der Datenbank „Zebra“ eingepflegt werden?

Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Zuwendung. Der Vordruck zum Verwendungsnachweis fragt gemäß Senatsbeschlussfassung zum Gender Budgeting im Zuwendungswesen am 21.09.2010 Angaben über geplante bzw. erreichte Personengruppen differenziert nach Geschlecht (m/w/d) sowie körperlichen und / oder geistigen Beeinträchtigungen ab. Die Verwendungsnachweisprüfung wird gemäß Verfahrensvorschrift zur Landeshaushaltsordnung § 44 sowie der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sichergestellt. Die Pflege der Zuwendungsdatenbank Zebra für Anträge im Jahr 2021 ist sichergestellt, Anträge aus dem Jahr 2020 werden nachgepflegt.

8. Welche inhaltliche Schwerpunktsetzung (Cluster) verfolgt der Innovationstopf für das verbleibende Jahr 2021? Welche Rolle spielt dabei die Maßgabe, verschiedene Zielgruppen, wie z.B. Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigung oder Menschen mit Migrationsgeschichte zu erreichen? Wie wird sichergestellt, dass Aspekte der Gendergerechtigkeit ausreichend berücksichtigt werden sowie ökologische Aspekte Beachtung finden?

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt auf der Grundlage der „Förderrichtlinie für die Vergabe der Mittel zur Förderung von Maßnahmen und Projekten von Quartierbezogenen Förderleistungen aus dem Innovationstopf bei der Senatskanzlei der Freien Hansestadt Bremen“. Die Förderrichtlinie beinhaltet die Schwerpunktsetzung, dass Vorhaben a) die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie älteren Menschen und Alleinstehenden im Quartier verbessern, und b) in Stadtteilen und Quartieren in der Stadtgemeinde Bremen wirken, im Quartier unterstützt werden und möglichst ressortübergreifend getragen sind. Die genderrelevante Verwendung von Mitteln wird gemäß Senatsbeschluss vom 17.11.2009 bzw. 21.09.2010 im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung abgefragt. Eine Abfrage ökologischer Aspekte sieht der Senat im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung nicht vor.

Beschlussempfehlung: